

Das Interesse an der Übergabe des Förderbescheids war groß. Neben Oberbürgermeister Martin Wolff, Bürgermeister Michael Nöltner und Bernhard Schwaninger, Leiter des Amtes für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung des Landratsamts Karlsruhe, waren neun Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft, die Ortvorsteher der drei beteiligten Stadtteile, Gemeinderäte, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Joachim Kößler (MdL) anwesend.
Foto: Stadt Bretten

Große Freude über die Freigabe der Fördermittel für die Flurbereinigung Nord

Minister Peter Hauk übergibt den Förderbescheid von 2,25 Millionen Euro

Eine solche Fördersumme erhält Bretten nicht alle Tage. Peter Hauk, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg, übergab am vergangenen Mittwoch einen Förderbescheid in Höhe von 2.250.389,03 Euro an Oberbürgermeister Martin Wolff. Damit sind nach der Genehmigung des Wege- und Gewässerplans am 02.09.2020 durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung nun die Fördermittel für die Flurbereinigung Nord freigegeben. Der bereits beschlossene Anteil der Stadt beträgt 750.000 Euro. Das 2016 angeordnete Flurbereinigungsverfahren Nord erstreckt sich über große Teile der Gemarkungen Büchig und Neibsheim und zu einem kleineren Teil im Westen

der Gemarkung Bauerbach. Die Verfahrensflächen belaufen sich auf insgesamt 530 Hektar Ackerland, 33 Hektar Grünland und 35 Hektar Waldflächen. "Ausgangspunkt war die Situation in Büchig mit vielen, kleinen Parzellen, die teilweise nicht öffentlich erschlossen sind", berichtete Uve Vollers, Ortsvorsteher von Büchig. Das Verfahren wurde dann auf die Stadtteile Neibsheim und Bauerbach ausgeweitet, in denen bereits ab den 1970er und 1980er Jahren Flurbereinigungen stattgefunden hatten, erläuterte Michael Nöltner in seinen einführenden Worten. Ziel ist die Zusammenlegung von Grundeigentum für eine effizientere landwirtschaftliche Bewirtschaftung und eine verbesserte Vernetzung. "Die Corona-Pandemie hat gezeigt,

dass die Bevölkerung Wert darauf legt, was außerhalb der Stadt vorhanden ist", betonte Landwirtschaftsminister Peter Hauk und sprach sich in seinen Ausführungen für eine multifunktionale Flächennutzung aus. Als Basis für das zusammenhängende Verkehrsnetz werden die bestehenden Wege genutzt, um die Eingriffe in die Natur möglichst gering zu halten. Zusätzlich werden gemäß Ökokonto-Verordnung ausgleichende Maßnahmen wie etwa Biotopvernetzungs-konzeptionen, die Ergänzung des Streuobstbestands oder die Förderung von Wildbienenpopulationen umgesetzt. Darauf ging die Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft, Nicole Schneider-Götz, ein. Weitere Ziele sind die Stärkung des Naturschutzes z.B. das Nach-

pflanzen von Bäumen und Hecken und die Verbesserung des Wander- und Radwegenetzes, um den sanften Tourismus zu fördern.

„Wir freuen uns mit der Flurneuordnung Bretten Nord ein multifunktionales Verkehrsnetz umsetzen zu können, das Neibsheim, Büchig und Bauerbach optimal verbindet und sowohl der landwirtschaftlichen Nutzung, als auch dem Naturschutz und touristischen Belangen Rechnung trägt“, so Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Michael Nöltner unisono. Im Anschluss an die Veranstaltung traf sich der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, um die Bauleistung zu vergeben und damit im besten Fall einen Start der Arbeiten noch Ende 2020 zu bewerkstelligen.

Gemeinderat im Wandel

Hans Joachim Reiber scheidet als Stadtrat aus
 Die Nachfolge übernimmt der ehemalige Jugendgemeinderat Valentin Mattis



Oberbürgermeister Martin Wolff verabschiedete Stadtrat Hans Joachim Reiber.



Der ehemalige Jugendgemeinderat Valentin Mattis trat sein Amt mit der vergangenen Sitzung unter Leistung des Amtseids an.

Bei der Gemeinderatssitzung vergangene Woche gab es einen Personalwechsel. Hans Joachim Reiber hat nach rund anderthalb Jahren sein Amt als Stadtrat aus persönlichen Gründen niedergelegt. Der Brettener Valentin Mattis nimmt seine Stelle ein. Oberbürgermeister Martin Wolff dankte Hans Joachim Reiber für seine ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit. „Sie haben zahlreiche Entscheidungen gefällt und Beschlüsse gefasst und dabei Ihre beruflichen Erfahrungen als Pädagoge am Melanchthon-Gymnasium, Ihre Lebenserfahrung aus Kirche und Kultur eingebracht“, so

Oberbürgermeister Martin Wolff. Darüber hinaus war er nicht nur als Stadtrat ehrenamtlich tätig. Im Oktober 2018 wurde ihm von der Stadt Bretten die Bürgermedaille verliehen, "da er sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen wie zuhause fühlt", führte Oberbürgermeister Martin Wolff fort. So setzt er sich seit mehr als 20 Jahren als Kirchenältester für die Belange der Kirche ein. 23 Jahre lang war er Vorsitzender des Melanchthonvereins. Außerdem ist er im Volleyball aktiv, was ihm den Spitznamen "Volleyball-Rabber" einbrachte. Außerdem hat er sich als Vorstand des DRK in Bretten Anerkennung

erworben. Oberbürgermeister Martin Wolff äußerte, dass man dies nur mache, wenn man von dem Tun überzeugt sei, wenn man politisch etwas bewegen und seinen Heimatort mitgestalten wolle. Als Anerkennung seines Engagements bekam Hans Joachim Reiber ein kleines Präsent und eine Urkunde überreicht. Der 24-jährige Valentin Mattis rückt für Hans Joachim Reiber in den Gemeinderat nach und ist Vorsitzender des hiesigen SPD-Ortsvereins. Er wird außerdem den Ausschuss "Erziehung und Bildung" sowie den Ausschuss "Städtepartnerschaften" nachbesetzen. Oberbürgermeister Martin

Wolff freute sich, nach Jan Elskamp (FDP) und Isabel Pfeil (CDU) nun den dritten Gemeinderat im Gremium zu begrüßen, der ehemals Mitglied des Jugendgemeinderats war. Besonderes Ehrenamt bewies Valentin Mattis außerdem schon Ende April beim Einsatz im Rahmen der Aktion "Hilf im Heim" des Landkreises Karlsruhe. Infolge von Corona-Fällen war er im Haus Schönblick des Brettener Stadtteils Neibsheim im Einsatz. Oberbürgermeister Martin Wolff ließ Valentin Mattis herzlich im Gremium willkommen und wünschte ihm alles Gute für die gemeinsame Arbeit im Gemeinderat.

Entscheidungen im Gemeinderat

in der öffentlichen Sitzung am 21.10.2020

1. Verabschiedung des ausgeschiedenen Mitglieds Hans Joachim Reiber
2. Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Mitglieds Valentin Mattis
3. In den Ausschuss Erziehung und Bildung wird im Sinne der Einigung (einstimmig) folgendes Mitglied neu bestellt: Valentin Mattis
 In den Ausschuss Städtepartnerschaften wird im Sinne der Einigung (einstimmig) folgendes Mitglied neu bestellt: Valentin Mattis
4. Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Jugendgemeinderates zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zu.
5. Der Oberbürgermeister legt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einstimmig den Wahltag für die Wahl des Jugendgemeinderates auf den Sonntag, 14. März 2021 fest.
 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom weiteren Verfahren zur Jugendgemeinderatswahl.
6. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Karenzzeit von 12 Wochen gem. § 4 des Redaktionsstatutes der Stadt Bretten für die Berichterstattung „Kommunal Direkt“ vor der Landtagswahl und Bundestagswahl 2021.

Der Gemeinderat weist auf seinen Beschluss vom 26.01.2016 hin, wonach städtische Räumlichkeiten (Hallen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgersaal, VHS-Saal etc.) in der Kernstadt und den Stadtteilen im Vorfeld von Wahlen für Informationsveranstaltungen politischer Parteien und Wählergruppierungen überlassen werden, soweit diese Bewerber für den Bretten betreffenden Wahlkreis aufgestellt haben. Dagegen stehen das Rathaus und das Technische Rathaus sowie die Verwaltungsstellen nicht zur Verfügung. An den Gebäuden selbst und auf den zugehörigen Flächen ist es nicht erlaubt, Wahlwerbung durch Plakate, Flyer oder ähnliches durchzuführen.

7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rubrik mit dem Titel „Termine der Parteien zur Kommunal-/Landtags-/Bundestags-/Europawahl“ jeweils vor den genannten Wahlen im Amtsblatt einzurichten. Dort werden Informationen zu deren Termine mit dem Inhalt was, wer, wann, wo veröffentlicht.

8. Der Gemeinderat überträgt dem Amt Innere Revision einstimmig die Prüfung der Jahresabschlüsse des Abwasserverbandes Weißach- und Oberes Saalbachtal ab 2020 ff. als weitere Aufgabe gemäß §112 GemO.

9. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Anliegen des Ortschaftsrates zu folgen und die Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben „Abbruch eines Bestandsgebäudes“ auf dem Flstck. Nr. 728/1, Hügellandstraße 62, Gemarkung Büchig nicht zuzulassen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

10. Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Gymnasiums-gelände“, Gemarkung Bretten;
 Der Gemeinderat beschließt die Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung in der vorliegenden Fassung.
 Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf der o.a. Bebauungsplanänderung mit Begründung in der vorliegenden Fassung.
 Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 74 BauO und zur Beteiligung der Behörden u.a. gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

11. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Fachplanung für die Sanierung der Sanitärbereiche im Rathaus Bretten, an das Ingenieurbüro für Haustechnik E.+A. Klenert aus 76227 Karlsruhe zum Angebotspreis von 34.296,98 Euro (brutto mit 19 % MwSt.) mit den Leistungsphasen 2 bis 9, zunächst jedoch stufenweise für die Leistungsphasen 2 bis 4, einstimmig zu.

12. Der Gemeinderat nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis und stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 27.100 EUR für die Planung der Maßnahme „Am Engelsberg Br., Sanierung und Umgestaltung der Randbereiche und der Fahrbahn“ (I54100007173) einstimmig zu.
 Zur Deckung werden die in 2020 nicht benötigten Mittel aus dem Investitionsauftrag Radweg Bretten-Diedelsheim, Umbau u. Verbesserung (I54103001173) herangezogen.

Aktuelles zu Corona

Der Landkreis Karlsruhe hat folgende Auslegung seiner Allgemeinverfügung veröffentlicht: Die **Maskenpflicht** gilt im öffentlichen Raum auch für Paare und Familien, wenn der Sicherheitsabstand zu anderen Personen nicht immer eingehalten werden kann. Gehen das Ehepaar oder die Familie jedoch gemeinsam spazieren und es besteht kein Problem, dass der Sicherheitsabstand in diesem Sinn eingehalten werden kann, müssen auch keine Masken getragen werden. Entscheidend ist, ob der Mindestabstand zu anderen Personen, die beispielsweise vorbeilaufen, immer eingehalten

werden kann. Es gelten verschiedene Ausnahmetatbestände, die in der Allgemeinverfügung aufgeführt sind. In Bezug auf **Halloween** möchten wir Sie außerdem darauf hinweisen, dass gemäß der aktuellen Allgemeinverfügung Ansammlungen von mehr als 10 Personen untersagt sind, auch dann wenn es sich bei den Teilnehmenden um Verwandte, Geschwister, Eheleute usw. im Sinne des § 9 Abs. 2 CoronaVO oder um Personen aus maximal zwei Haushalten handelt. Bitte überlegen Sie sich, ob in der aktuellen Situation Halloween tatsächlich in der gewohnten Form stattfinden muss.

Willkommen in Bretten!

www.erlebe-bretten.de

Jetzt reinklicken und unsere schöne Stadt entdecken



Erlebe
Bretten



Standesamtliche Meldungen
Einträge vom 18.10.2020 bis 25.10.2020



Sterbefälle:

14.10. Hans Joseph Kuttler, Albrecht-Dürer-Str. 17, 83 Jahre
20.10. Hans Otto Ludwig Bommert, Im Brückle 5, 89 Jahre
20.10. Maria Emilia Sobczyk geb. Osadnik, An der Salzach 7, 64 Jahre
22.10. Marianne Bailer geb. Götz, Im Brückle 3, 89 Jahre

Eheschließungen:

22.10. Claudia Jordan und Carlos Manuel Herrera Gutierrez, Manchertalstr. 1/1, 75015 Bretten

Spannung · Spaß · Spiel – Freizeitaktivitäten in Bretten

Neben der schönen Altstadt und der lebendigen Geschichte hat Bretten auch im Freizeitbereich einiges zu bieten. Auf der Webpräsenz www.erlebe-bretten.de sind unter der Rubrik Freizeit & Natur alle Infos hierzu gebündelt. Vor allem im Brettener Süden kommen kleine und große Gäste auf ihre Kosten. Eine ganz besondere Attraktion ist der Tierpark mit Deutschlands größtem Streichelzoo. Dort freuen sich Ziegen, Lamas und viele weitere Vierbeiner auf die Besucher. In unmittelbarer Nachbarschaft bietet der Kletterwald mit über 150 Übungen in ein bis zwölf Metern Höhe, einem ultralangen Seilrutschenparcours und dem Kidsparcours für kleine Kletteraffen ein abwechslungsreiches Freizeitangebot. Beide Einrichtungen haben auch in den Herbstferien täglich geöffnet. Wasserratten und Saunafans kommen in der modern gestalteten Badewelt auf ihre Kosten – auch bei trübem Herbstwetter ein absolutes Highlight. Ob Schwimmen im großen Sportbecken, Eintauchen und Abschalten im Freizeitbecken oder Entspannen in der Saunawelt, die verschiedenen Bereiche in der Badewelt bieten für jeden Geschmack das richtige Angebot. Daneben gibt es in der Kernstadt und den Ortsteilen viele Kinderspielplätze, die ein hohes Maß an Spaß und Abwechslung versprechen. Ein Ort zum Wohlfühlen und Verweilen für die Eltern – ein Abenteuer für

die Kinder! Zu den schönsten Spielplätzen Bretten gehören sicher der Waldspielplatz beim Tierpark, der Wasserspielplatz in der Brunnenstube oder der Spiel- und Bolzplatz im Steiner Pfad. Eine Auflistung aller Plätze findet sich ebenfalls in der Freizeitrubrik auf www.erlebe-bretten.de. Nicht nur an Regentagen können sich die Besucher in der Filmwelt Bretten in den bequemen Kinostühlen zurücklehnen und bei dem abwechslungsreichen Programm in andere Welten eintauchen. Wer lieber ein Buch in die Hand nimmt, in Zeitschriften schmökert oder per E-Reader liest und seiner Phantasie freien Lauf lässt, erhält in der Stadtbücherei entsprechenden

Medien-Nachschub. Während der gesamten Herbstferien läuft auch hier der Ausleihbetrieb natürlich weiter. Informationen zu den einzelnen Einrichtungen sowie Links zu deren Webseiten, auf denen auch die aktuellen Einlass- und Hygienebestimmungen zu finden sind, erhalten die Besucher ebenfalls auf der neuen Webpräsenz www.erlebe-bretten.de.

„Wir sind stolz darauf, was Bretten seinen Besuchern und Gästen im Freizeitbereich zu bieten hat. Hier ist wirklich für jeden Geschmack etwas dabei. Kaum eine andere Stadt vergleichbarer Größe hat so ein abwechslungsreiches Angebot“, so Oberbürgermeister Wolff.



Abtauchen in der Badewelt Bretten Foto: Christian Ernst für Kraichgau-Stromberg Tourismus



Unterwegs im Tierpark Bretten Foto: Inken Lohfink für Tierpark Bretten

Altersjubilare im November

Stand: 26.10.2020

Kernstadt:

06.11. Liselotte Rabe, 80 Jahre
09.11. Klaus Reinacher, 80 Jahre
10.11. Ingeburg Märkle, 90 Jahre
11.11. Josef Springer, 95 Jahre
13.11. Maria Krause-Auer, 80 Jahre
16.11. Hans Hillert Oetken, 80 Jahre
21.11. Franz Ludwig Steger, 85 Jahre
22.11. Loni Meinhardt, 90 Jahre

Stadtteil Neibsheim:

05.11. Ingrid Göpfrich, 80 Jahre
28.11. Inge Schmeckenbecher, 85 Jahre

Änderung der Veröffentlichungspraxis von Altersjubilaren

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz, das zum 1.11.2015 in Kraft getreten ist, wurde auch eine Änderung bei der Veröffentlichung der Geburtstage der Altersjubilare notwendig. Demnach schreibt die Stadt Bretten bzgl. eines Veröffentlichungswunsches nur noch Altersjubilare anlässlich des 80. Geburtstags, jedem 5. weiteren Geburtstag und ab dem 95. Geburtstag jedem folgenden Geburtstag an. Die Veröffentlichung und ggf. wunschgemäße Weiterleitung an die Tagespresse erfolgt danach auch nur noch in o.g. Jahren. Wir bitten um Beachtung, dass auch alle mit Wirkung für die Zukunft erteilten Einverständniserklärungen, nicht berücksichtigt werden können. Aus Datenschutzgründen erfolgt die Veröffentlichung ohne Adressangabe.

Neue Winteröffnungszeit im Bürgerservice! Termine jetzt 24/7 selber online buchbar

Sie haben Ihre Zeit in der Hand!

BRETTE

Schneller ans Ziel mit unserer Online-Terminvergabe unter www.bretten.de

Möchten Sie auch nicht mehr für die Beantragung Ihres Personalausweises oder für andere Leistungen des Bürgerservices in der Warteschlange stehen? Vielleicht hatten Sie deshalb schon in den letzten Monaten die Möglichkeit genutzt, sich telefonisch oder per E-Mail einen Termin geben zu lassen. Ab sofort können Sie noch schneller und einfacher jederzeit über die Homepage der Stadt Bretten Ihren Termin im Bürgerservice selbständig buchen. Gehen Sie dazu einfach auf www.bretten.de und wählen Sie die Onlineterminvereinbarung aus. Wählen Sie eine bis drei Leistungen, sowie die gewünschte Uhrzeit innerhalb der Öffnungszeiten aus und füllen Sie die notwendigen Felder aus. Mit einem Klick auf „Buchen“ bestätigen Sie Ihre Eingaben und bekommen innerhalb einer Minute eine Bestätigungsmail Ihres gerade vereinbarten Termins. Der Anbieter unserer Onlineterminvergabe "Termin online buchen" ist die Firma Bentjen Software GmbH aus Ettlingen. Unter den sechs angeschriebenen Anbietern konnte sich die Ettlinger Firma als wirtschaftlichster Anbieter mit leicht zu bedienender und überzeugender Anwendung präsentieren. Aufmerksam wurden wir auf die Bentjen Software GmbH durch die Stadt Ettlingen im re@di-Verbund, in der auch Bretten eine der neun dazugehörigen Städte ist.

Ettlingen nutzt ebenfalls erfolgreich „Termin online buchen“. Wenn Sie über kein Smartphone oder PC verfügen, können Sie selbstverständlich auch weiterhin einen Termin für den Bürgerservice telefonisch unter Tel. 07252 / 921-180 vereinbaren.

„Gerade in der kalten Jahreszeit sollen Sie nicht draußen in der Kälte warten müssen. Deshalb können Sie ab dem 01.11.2020 auch für einen Besuch im Bürgerservice den Haupteingang beim Alfred-Leicht-Platz zu nutzen. Das Foyer wird mit genügend Warteplätzen für alle Besucher des Rathauses ausgestattet. Wir hoffen so, gerade auch wegen der durch Corona bedingten Sicherheits- und Hygienebestimmungen, Ihnen die Wartezeit so kurz und angenehm zu gestalten, wie es uns möglich ist“, ließ Oberbürgermeister Martin Wolff wissen. Um dies aber auch organisatorisch bewerkstelligen zu können, wurden die Öffnungszeiten der Infotheke im Foyer angepasst.

Diese sind wie folgt:
Montag bis Mittwoch
alt 07.30 – 16.30 Uhr
neu **08.00 – 16.30 Uhr**
Donnerstag
alt 07.30 – 18.00 Uhr
neu **08.00 – 18.00 Uhr**
Freitag
alt 07.30 – 13.00 Uhr
neu **08.00 – 13.00 Uhr**

Die neuen gemeinsamen Öffnungszeiten gelten ab dem 01.11.2020. Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen auch weiterhin für Sie da sein zu können.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **Sachbearbeiter (m/w/d) für die IT-Administration**

BRETTE



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abgegeben sind:

1 Tonbandgerät Grundig, 1 Reiseschreibmaschine, 1 Rechenmaschine
Tel: 1470

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten



Besuchen Sie uns www.facebook.com/bretten.stadt

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram



Folge uns unter #stadt Bretten

Frisch auf den Tisch!

Der Brettener Wochenmarkt findet auch aktuell immer mittwochs und samstags 8 - 13 Uhr statt.



Marktfrühstück to go

Am **Samstag, 14. November** lädt der Brettener Wochenmarkt wieder zum **Marktfrühstück „to go“** ein.

Wir packen den Teilnehmern ein reichhaltiges und gesundes Frühstück der Beschicker mit Brötchen, Lachs, Wurst, Käse, Antipasti, Obst und Gemüse in die Brettener Wochenmarktasche.

Weil frisch einfach lecker ist!

Das Marktfrühstück to go können Sie am Samstag, 14. November von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr auf dem Wochenmarkt in der Sporgasse am Stand der Stadt Bretten abholen. Genießen Sie anschließend die leckeren, frischen Speisen der Wochenmarktbesucher zu Hause.

Die Tickets für das Marktfrühstück können ab **2. bis 9. November** in der Tourist-Info erworben werden. Die Anzahl der Tickets ist begrenzt.

Preise Tickets:

Ticket **Marktfrühstück to go single**: 15 Euro (Frühstück für 1 Person)
Ticket **Marktfrühstück to go single vegetarisch**: 13 Euro (Frühstück für 1 Person)
Ticket **Marktfrühstück to go family**: 40 Euro (Frühstück für 3 Personen)
Ticket **Marktfrühstück to go family vegetarisch**: 35 Euro (Frühstück für 3 Personen) (Preise inkl. MwSt)



Bei strahlendem Sonnenschein fand am vergangenen Samstag wieder ein Wochenmarkt-Erlebnismarkt statt. Zahlreiche Besucher lauschten während ihres Einkaufes den Klängen der Schüler*innen des Music Center Winkler aus Bretten. Foto: Stadt Bretten

Erinnern für die Zukunft

Gedenkveranstaltung und Ausstellungseröffnung zur Deportation der Brettener Juden vor 80 Jahren



Vor symbolischen Erinnerungsgepäckstücken erinnern die Schüler des Melanchthongymnasiums an die Deportation jüdischer Brettener nach Gurs vor 80 Jahren.

Foto: Stadt Bretten

Die Schüler des Leistungskurses Geschichte am Melanchthon-Gymnasium erinnerten vergangenen Donnerstag unter Einhaltung der Hygieneauflagen auf dem Brettener Marktplatz an die Deportation der Brettener Juden vor 80 Jahren. Aufgebaut waren 18 Koffer für 18 Schicksale genau an dem Ort, an dem die Brettener Juden vor 80 Jahren mit Lastwagen nach Karlsruhe abtransportiert wurden. Von dort aus wurden die Züge direkt ins Internierungslager Gurs in die Pyrenäen nach Südfrankreich. Die Lebensbedingungen: katastrophal. Viele Menschen lebten auf engstem Raum; rund 60

Personen pro Baracke, den harten Wetterbedingungen fast ungeschützt ausgeliefert. Die Nahrung war knapp und Krankheiten verbreiteten sich aufgrund mangelnder Hygiene rasant. „Vorhölle von Auschwitz“ wurde der Ort auch genannt, ließ ein Schüler des Melanchthongymnasiums die teilnehmende Bevölkerung wissen. Von dort wurden einige der jüdischen Brettener Mitbürgerinnen und Mitbürger zusammen mit anderen deportierten Juden in Viehwagens in das Vernichtungslager nach Auschwitz deportiert. Erschüttert von den damaligen Ereignissen zeigte sich auch Oberbürger-

meister Martin Wolff: „Menschen wie Sie und ich, die in Bretten leben und arbeiten, wurden wie Vieh abtransportiert. Niemand darf wegen seines Glaubens schlecht behandelt – und schon gar nicht ermordet werden. Gemeinsam müssen wir gegen jede Form von Antisemitismus eintreten“. Dies betonte er auch in der am Abend veranstalteten Ausstellungseröffnung im Melanchthonhaus und bedankte sich bei Stadtarchivar Alexander Kipphan und der ehemaligen Stadträtin Heidemarie Leins, welche die Schicksale der 18 letzten deportierten Juden mit Fotos und Hintergrundinformationen

für die aktuelle Ausstellung aufgearbeitet haben. Wer waren diese Deportierten, was wissen wir über sie und was ist aus Ihnen geworden? Diesen Fragen widmete sich Alexander Kipphan in seiner Einführung in die Ausstellung und Heidemarie Leins führte aus, dass die Würde des Menschen unantastbar sei und als Richtschnur für unser Handeln gelten solle. Die Schicksale dieser 18 Deportierten geht uns auch heute noch nah. Das wurde auch in den Worten der beiden Jugendgemeinderäte Jana Freis und Willi Kraft deutlich, die betonten: „Wir sind uns einig, dass so etwas nie wieder geschehen darf.“



Die heimlich aufgenommenen Fotos der Deportation sind das Herzstück der Ausstellung von Alexander Kipphan und Heidemarie Leins, die hier mit Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Michael Nöltner (links und rechts außen) während der Vernissage zu sehen sind. Die Ausstellung wird bis 12. November im Melanchthonhaus präsentiert.

Foto: Stadt Bretten

Re@di wirkt und hat noch viel vor

OberbürgermeisterInnen verlängern erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit



v.l.: Johannes Arnold (OB Ettligen), Christof Florus (OB Gaggenau), Cornelia Petzold-Schick (OB Bruchsal), Margret Mergen (OB Baden-Baden), Petra Becker (OB Stutensee), Sebastian Schrempf (OB Rheinstetten), Martin Wolff (OB Bretten), Hans Jürgen Pütsch (OB Rastatt) und Wolfgang Jokerst (1. Beigeordneter Bühl) verlängerten begeistert mit einstimmigem Votum die Willensbekundung.

Foto: Stephan Gilliar

Auf Einladung der Stadt Bruchsal kamen am Donnerstag, den 08. Oktober die neun Städte der interkommunalen Zusammenarbeit re@di regional.digital, Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Bühl, Ettligen, Gaggenau, Rastatt, Rheinstetten und Stutensee zu ihrem Plenum im Bruchsaler Digitalisierungszentrum HubWerk01 zusammen. Gemeinsam wurde der Fortschritt der Kooperation begutachtet und die Zusammenarbeit auf Grundlage der re@di-Willensbekundung verlängert – und zwar mit einem einstimmigen und begeisterten Votum aller OberbürgermeisterInnen der re@di-Städte. „Ich freue mich über die sehr positive Entwicklung dieses regionalen und wahrscheinlich einmaligen Projektes. Trotz der Corona-Krise haben wir im vergangenen Jahr sehr viel bewegen können. Allein die Tatsache, dass wir eine sehr vertrauensvolle und hochrangige Kooperation aller beteiligten Städte und auf Augenhöhe geschaffen haben, befeuert einen wertvollen Transfer an Wissen und Know-How in vielen Bereichen des digitalen Wandels, sodass wir als Stadtverwaltungen immer bessere, attraktivere, bürgernahe Angebote für die BürgerInnen entwickeln und anbieten können“, so Oberbürgermeister Wolff.

Re@di lebt vom Austausch von Sichtweisen und Erfahrungen, zu dem Experten aus dem ganzen Bundesgebiet eingeladen werden. Für das Plenum folgten gleich zwei der Einladung durch re@di: Dr. Stefan Brink, Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg, einer der profiliertesten Datenschützer Deutschlands, sowie Gerald Swarat, Leiter des Berliner Büros des Fraunhofer Instituts für Experimentelles Software Engineering IESE, und renommierter Experte für Smart City im interkommunalen Kontext. Im sehr guten Dialog habe man spannende Themen konstruktiv erörtert und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ausgelotet. Dabei bekam re@di viel Anerkennung. Man habe deutlich gemerkt, dass hier „nicht nur geredet, sondern auch geliefert wird“.

Pionierprojekt Open Region Mittelbaden wächst

Mit dem Plenum wurden weitere Weichen für die Open Region Mittelbaden gelegt. Ziel ist es, dass die re@di-Städte ein gemeinsames, The Things Network-basiertes und somit offenes LoRaWAN-Netzwerk ausbauen. Das Thema Sensorik ist in aller Munde – aber wir packen es an. Fünf Städte haben bereits eine LoRaWAN-Infrastruktur aufgebaut und sind nun am Ausrollen von Sensortechnik. Besonders eindrucksvoll sei dabei auch die „Wand der funkenden Dinge“ (Sensorwand), die die re@di-Projektgruppe Sensorik eigenständig konstruiert habe und die eine sehr schöne Möglichkeit sei, um Sensorik zu erleben und anzufassen und die Möglichkeiten des „Internet of Things“ (Internet der Dinge) anschaulich zu zeigen. Geplant sei nun eine Road-Show durch die re@di-Städte, um möglichst viele für die Open Region Mittelbaden zu begeistern. Die IKZ re@di – regional.digital ist ein Zusammenschluss der Städte Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Bühl, Gaggenau, Ettligen, Rastatt, Rheinstetten und Stutensee. Moderiert und begleitet wird der Zusammenschluss durch die Agentur bächle & spree aus Freiburg. Weitere Informationen finden Sie unter www.readi.de oder bei Twitter @readikomunal.

Aktuelle Veranstaltungen der Friedenstage 2020

Ausstellung „Sämtliche Juden sind von hier weggebracht worden“ – Ausstellung zum 80. Jahrestag der Deportation der jüdischen Bevölkerung Bretzens nach Gurs am 22. Oktober 1940“

Freitag, 23. Oktober 2020 bis Donnerstag, 12. November 2020 in der Gedächtnishalle des Melanchthonhauses

Die Ausstellung kann zu den üblichen Öffnungszeiten (Di - Fr 14 - 17 Uhr, Sa + So 11 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr) des Melanchthonhauses besucht werden. Anmeldung für Gruppenführungen, Rückfragen und Unterlagen über Frau Leins: heidemarie.leins@posteo.de, Tel. 07252/42160 oder über stadtarchiv@bretten.de. Der Eintritt ist kostenfrei.

Aufruf zum Kinder-Kunstwettbewerb „Friedliche Städte“ 2020

Die Organisation Mayors for Peace ruft zur Einreichung von Beiträgen für den Kinder-Kunstwettbewerb "Friedliche Städte" 2020 auf, um die Friedenserziehung in seinen Mitgliedsstädten zu fördern.

Die Bewerbungsrichtlinien sind in der beigelegten Datei und auf der Website von Mayors for Peace in englischer Sprache nachzulesen: http://www.mayorsforpeace.org/english/ecbn/projects/2020_Art_Competition.html.

Die Kunstwerke sollten bis 15. November bei der Stadt Bretten eingereicht sein, damit diese rechtzeitig an das Mayors for Peace Sekretariat Hiroshima gesendet werden können.

Mahnwache an den 34 Stolpersteinen, Geschichtskurs Melanchthongymnasium

Montag, 09. November 2020, 18 Uhr

Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Martin Wolff werden Schülerinnen und Schüler des Geschichtskurses von Dirk Lundberg in Kleingruppen an den 34 Brettener Stolpersteinen stehen, eine Kerze entzünden und den Passanten erklären, welches konkrete Schicksal hinter dem jeweiligen Stolperstein steht. Außerdem werden bei dieser Gelegenheit die Steine geputzt und poliert.

Ökumenischer Friedensgottesdienst

Dienstag, 10. November 2020, Stiftskirche, 19.00 Uhr

Der ökumenische Friedensgottesdienst steht unter dem Motto der ökumenischen Friedensdekade 2020 „Umkehr zum Frieden“ und wird musikalisch begleitet. Liturgie: Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs, Predigt: Pfarrer Harald-Mathias Maiba

Ausstellung „Demokratie wagen? Baden 1818-1919“

Donnerstag, 12. November bis Sonntag, 31. Januar 2021, Museum im Schweizer Hof

In den Jahren 1818 und 2019 feiern wichtige Ereignisse der badischen Geschichte ihr Jubiläum: 1818 wurde im Großherzogtum Baden die für ihre Zeit wegweisende, frühkonstitutionelle Verfassung erlassen. In der Revolution 1918 brach die Monarchie zusammen, und Baden wurde eine Republik, die 1919 eine der demokratischsten Verfassungen der Zeit erhielt. Das Generallandesarchiv Karlsruhe greift in der Ausstellung Demokratie wagen? Baden 1818-1919 diese wichtigen Zäsuren badischer Geschichte auf. Die Präsentation zeichnet anhand einer Vielzahl aussagekräftiger und bislang unbekannter Dokumente und Exponate den Weg Badens von der Monarchie zur Republik nach.

Der Flashmob des Jugendgemeinderates ist abgesagt; eine Alternative ist in Planung

Samstag, 14. November 2020, 11 Uhr Marktplatz

Volkstrauertag

Sonntag, 15. November 2020, Friedhof Bretten, 11.30 Uhr

Lichterkerze für den Frieden

Montag, 16. November 2020, Marktplatz, 18.00 Uhr

Vortrag von Andreas Zumach, "Frieden und Klimaschutz" und Übergabe „Basis-für-Frieden-Preis an die Mayors for Peace, Oberbürgermeister Wolff und Oberbürgermeister Schrempf aus Rheinstetten

Montag, 23. November 2020, Sitzungssaal Rathaus, 18.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen oder Absagen erfolgen können und jeweils die Sicherheits- und Hygienevorschriften einzuhalten sind.



Member of Mayors For Peace

Die Stadtverwaltung Bretten veräußert folgenden ausgemusterten **Schlauchwagen** der Freiwilligen Feuerwehr.
Hersteller: Daimler Benz
Typ: 602 KA
Erstzulassung: 18.11.1985
Kraftstoff: Benzin
KW: 70
Hubraum: 2276 ccm
Leergewicht: 2400 kg
Zul. Gesamtgewicht: 3500 kg
Laufleistung: ca. 19210 km
Das Fahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung (Gewährleistung) im Privatverkauf und ohne Beladung veräußert. Eine Rücknahme ist ausgeschlossen. Aufgrund des Alters und der Nutzung als Einsatzfahrzeug können Abnutzungsspuren sowie Lackschäden, Kratzer, Dellen und Roststellen vorhanden sein. Auch durch den Rückbau der Funktechnik sind Spuren der ehemals verbauten Teile vorhanden.



Die Stadtverwaltung Bretten veräußert folgenden ausgemusterten Schlauchwagen der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Stadtverwaltung Bretten veräußert folgenden ausgemustertes **Löschgruppenfahrzeug** der Freiwilligen Feuerwehr.
Hersteller: Mercedes-Benz
Typ: 814 F
Erstzulassung: 22.10.1991
Kraftstoff: Diesel
KW: 102
Hubraum: 5958 ccm
Leergewicht: 4980 kg
Zul. Gesamtgewicht: 7490 kg
Laufleistung: ca. 14470 km
Das Fahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung (Gewährleistung) im Privatverkauf und ohne Beladung veräußert. Eine Rücknahme ist ausgeschlossen. Aufgrund des Alters und der Nutzung als Einsatzfahrzeug können Abnutzungsspuren sowie Lackschäden, Kratzer, Dellen und Roststellen vorhanden sein. Auch durch den Rückbau der Funktechnik sind Spuren der ehemals verbauten Teile vorhanden.



Die Stadtverwaltung Bretten veräußert folgenden ausgemustertes Löschgruppenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr.

Schwerpunktaktion zur Quarantänepflicht

Landesweite Schwerpunktaktion am 21. / 22. Oktober

Vergangene Woche kontrollierte die Ortschaftsbehörde Bretten am Mittwoch und Donnerstag flächendeckend in der Kernstadt und in den Stadtteilen, ob die behördlich angeordnete Quarantänepflicht eingehalten wird. Die Kontrollen waren Teil einer landesweiten Schwerpunktaktion im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration zusammen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. „Ziel der Aktion ist es, die Bevölkerung zu sensibilisieren und gleichzeitig deutlich zu machen, dass ein Verstoß gegen die Quarantäneanordnung ein

Bußgeld mit bis zu 25.000 Euro oder sogar eine Strafanzeige nach sich ziehen kann“, informiert Ordnungsamtsleiter Simon Bolg. Hierzu waren am 21. und 22. Oktober verstärkt zwei Teams der Ortschaftsbehörde im Einsatz, um insgesamt 14 Infizierte und 41 Kontaktpersonen zu überprüfen. Alle Personen wurden zu Hause angetroffen. „Ich bin froh, dass sich die Brettenerinnen und Brettener so gewissenhaft an die Anordnung halten und eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus damit verlangsamt bzw. gestoppt wird“, so Oberbürgermeister Martin Wolff.

90.000 Euro Landesförderung für das Feuerwehrhaus in Bauerbach

Von März 2017 bis Dezember 2019 wurden Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Feuerwehrhaus Bauerbach mit Gesamtkosten von rund 630.000 Euro durchgeführt. Die Stadt Bretten hat für diese Maßnahmen nun Fördermittel in Höhe von 90.000 Euro vom Land erhalten. In einem ersten Bauabschnitt wurde ein Neubau mit 131 Quadratmetern an das bestehende Gebäude angefügt. Dort befinden sich neben einer Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen auch Lagerräume und ein Haustechnikraum. In einem zweiten Bauabschnitt erfolgte ein Umbau im Bestand. Manche Bereiche wie der

Mannschaftsraum oder auch ein Büro sind dabei erhalten geblieben. Andere wie die alte Fahrzeughalle und der Umkleibereich wurden mit Hilfe von Trockenwänden neu strukturiert und in verschiedene Umkleibereiche sowie Duschen und WC-Anlagen umgebaut. „Es freut mich, dass sich die Feuerwehrabteilung Bauerbach selbst sehr stark mit professioneller Eigenleistung in die Baumaßnahme eingebracht hat und nun ein auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse vor Ort abgestimmtes, voll funktionsfähiges Feuerwehrhaus hat“, betont Oberbürgermeister Martin Wolff.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der vergangenen Sitzung haben wir die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Gymnasiumgelände“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Eine Änderung des B-Plans im beschleunigten Verfahren §13 BauGB führt zu einer schnelleren Abwicklung mit verhältnismäßig niedrigem Aufwand. Auch wenn eine spezielle Umweltprüfung formal entfällt, begrüßen wir eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse des Büros Wonnenberg und deren Umsetzung, die durch die Verwaltung in die Bebauungsplanänderung eingearbeitet wurde.

Die Notwendigkeit zur Bebauungsplanänderung hat sich durch die Sanierung und die damit einhergehende Veränderung am Schulgebäude insbesondere des Bronner-Baus ergeben.

Der bestehende viergeschossige Bronner-Bau mit Satteldach, in dem sich die Aula befindet, soll nunmehr in ein formal fünfgeschossiges Gebäude überführt werden - mit einem begrünten flachdach-geneigtem Walmdach. Da die Ausführung etwas zurückversetzt erfolgt und sich an der Gesamthöhe des Gebäudes keine Veränderungen ergeben, erscheint uns dies gerechtfertigt.

Zusätzlich wird durch einen neuen Glasanbau mit zweitem Treppenhaus samt Aufzugsanlage die Baugrenze zur Richtung Weißhofer-Straße in Einklang mit den bereits bestehenden Gebäudefluchten um rund 7 Meter verändert.

Durch das Anpassen der Baufenster und neue Festlegung der Baukategorien in Sondergebiet Schule, bzw. teilweise Mischgebiet wird auch den bereits früher durchgeführten Veränderungen im Baubestand Rechnung getragen.

Innerhalb der CDU-Fraktion wurde die architektonische Umgestaltung lebhaft diskutiert. Insbesondere die Aspekte der modernen Außenansicht mit Glasfassade, der Flachdach-Charakter, sowie die wichtige Kubatur und Höhe des Gebäudes – dies alles in unmittelbarer Nähe zur Altstadt.

Die Umgestaltung des Bronnerbaus erscheint einerseits funktionell gelungen und die planerische Leistung der Architekten wird von uns gewürdigt. Andererseits wollen wir aber dennoch zum Ausdruck bringen - ohne die planerische Leistung schmälern zu wollen - dass wir diesem Bau eine absolute Sonderstellung innerhalb der Kernstadt einräumen und dass es unser entschiedener Wille ist, keine weiteren fünfstöckigen Flachdachbauten innerhalb des Altstadtgebietes zuzulassen. Da es sich um eine Schule und ein Bestandsgebäude handelt, haben wir die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahme mit mehrheitlicher Zustimmung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.

Ihre CDU Fraktion

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Politikverdrossenheit, Unmut gegen Politiker beherrscht momentan die Medien. Daher ist es umso wichtiger, wenn sich Menschen in der heutigen Zeit auch für das Gemeinwohl einsetzen oder eingesetzt haben. Deshalb gehört dem ausscheidenden SPD-Gemeinderatsmitglied Hans-Joachim Reiber unser besonderer Dank für die Unterstützung und die Verbundenheit zur SPD. Die Bereitschaft bei der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat mitzuarbeiten ist heutzutage nicht selbstverständlich. Seine tatkräftige Mitarbeit war uns stets wertvoll und die Erfahrung aus seinem Berufsleben eine tolle und bereichernde Unterstützung. Für sein zukünftiges Leben wünschen wir ihm alles Gute und vor allem Gesundheit.

Unserem nachrückenden Gemeinderats-Mitglied, den SPD-Ortsvereinsvorsitzenden Valentin Mattis heißen wir auf diesem Weg herzlich willkommen. Wir werden ihn bei der Arbeit in der Fraktion voll und ganz unterstützen. Valentin Mattis tritt nun als dritter, ehemaliger Jugendgemeinderat in die Gemeinderatsarbeit mit ein und ist einer der jüngsten Mitglieder des Rates. Durch seine dynamische und offene Art hoffen wir auf ein gutes Miteinander und tatkräftige Unterstützung.

Die momentanen Corona-Zahlen schnellen täglich in die Höhe, daher unser besonderer Aufruf an die Mitmenschen in Bretten und selbstverständlich auch in allen Ortsteilen „beachten Sie bitte die Corona Regeln und geben Sie auf sich Acht“.

Wir wünschen Ihnen allen viel Gesundheit.

IHRE SPD FRAKTION Edgar Schlotterbeck, Birgit Halgato, Valentin Mattis

FDP begrüßt Stärkung des Jugendgemeinderats mit Geschäftsstelle

Gerade in Zeiten, in denen sich die öffentliche Hand enorm verschuldet, gebührt den Interessen der jungen Generation auf allen politischen Ebenen gesteigerte Aufmerksamkeit. Wir sind es unseren Kindern und Enkeln schuldig, sie in Weichenstellungen für die Zukunft einzubeziehen und dabei maßvoll zu haushalten. In Bretten fungiert der Jugendgemeinderat (JGR) als Sprachrohr der Heranwachsenden in der Kommunalpolitik. Wir freuen uns sehr, dass der Stadtrat nun die Einrichtung einer eigenen „Geschäftsstelle Jugendgemeinderat“ gebilligt hat. Sie wird nicht nur einen **Anlaufpunkt** für die Belange der Jugendlichen abgeben und die **Vernetzung** mit Stadtparlament und Verwaltung sicherstellen, sondern die Jugendräte zugleich mit den Entscheidungsabläufen der Lokalpolitik vertraut machen. Auf diese Weise soll die Geschäftsstelle Orientierung bieten und helfen, dass die Anliegen von Jugendlichen im kommunalpolitischen Betrieb deutlich zu vernehmen sind.

Schon geworben sei hiermit für die nächste **Wahl des Jugendgemeinderats am 14. März 2021**. Die Verwaltung hat ein überzeugendes Konzept zur Vorbereitung dieser Abstimmung vorgelegt. Durch das zeitgleiche Stattfinden von Landtags- und JGR-Wahl erhoffen wir uns eine zusätzliche Mobilisierung junger Menschen. Zuvor wird der Kandidatensuche sowie der Vorstellung der Bewerber an Schulen und über soziale Medien genügend Zeit eingeräumt.

Dass der Jugendgemeinderat offenbar nachhaltig für die Stadtpolitik begeistern kann, wurde schon an der Bewerberschar zur Gemeinderatswahl 2019 deutlich. Nun heißen wir mit Valentin Mattis (SPD) das dritte ehemalige JGR-Mitglied im Stadtrat willkommen. Seinem Vorgänger Hans-Joachim Reiber wünschen wir als FDP alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Das Landschaftsschutzgebiet "Brettener Kraichgau"

Schutz von Natur und Landschaft auf rund 522 ha Fläche in neun verschiedenen Teilgebieten

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Bretten 2016 (ISEK) wurde seitens der Bürgerschaft u.a. gewünscht, dass Informationen über die Funktion von Landschaftsschutzgebieten sowie einzelne Verordnungen / Neuerungen im Amtsblatt abgedruckt werden. Daher startete in der letzten Woche hier im Amtsblatt zu Schutzgebieten für Natur und Landschaft eine kleine Informationsreihe, die heute und zukünftig in loser Folge fortgesetzt wird.

„Gern stelle ich Ihnen heute das größte Landschaftsschutzgebiet Brettens vor. Es umfasst eine Gesamtfläche von rund 522 ha in neun verschiedenen Teilgebieten auf unserer Gesamtmarkung Bretten“, informiert Oberbürgermeister Martin Wolff. „Der Name Brettener Kraichgau passt daher gut.“ Das Landschaftsschutzgebiet wurde per Verordnung vom 14.07.2006 von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Karlsruhe ausgewiesen, die nebenstehend vollständig abgedruckt ist. In der Verordnung ist unter anderem auch der Schutzzweck dieses Landschaftsschutzgebietes erklärt.

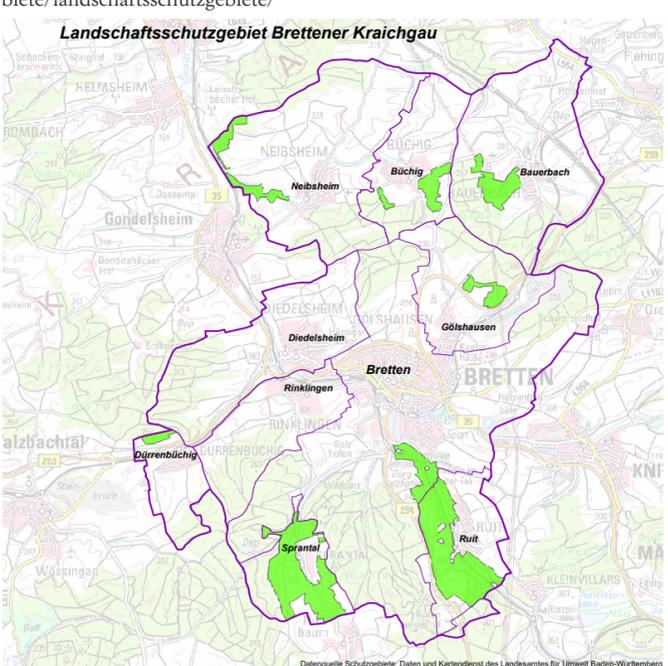
Informationen zu Schutzgebieten von Natur und Landschaft können auch unter folgenden Adressen (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) als Text- oder Karteninformation abgerufen werden:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/schutzgebietsverzeichnis>

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

<https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripservices/apps/naturschutz/schutzgebiete/select.aspx>

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete/>



VERORDNUNG des Landratsamtes Karlsruhe über das Landschaftsschutzgebiet "Brettener Kraichgau (Lohnwald und Talbachniederung Neibsheim, Kuckucksberg und Aspe Büchig, Waldwingert Bauerbach, Großmulde Gölshausen, Weinberg Dürrenbüchig, Sprantal und Salzachtal Ruit)"

vom 14.07.2006

Aufgrund der §§ 29 und 73 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes (NatSchG) vom 13.12.2005 (GBl. 2005, S. 745) wird verordnet:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Erklärung zum Schutzgebiet

Die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Bretten, Landkreis Karlsruhe, werden zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Das Landschaftsschutzgebiet führt die Bezeichnung "Brettener Kraichgau (Lohnwald und Talbachniederung Neibsheim, Kuckucksberg und Aspe Büchig, Waldwingert Bauerbach, Großmulde Gölshausen, Weinberg Dürrenbüchig, Sprantal und Salzachtal Ruit)".

§ 2

Schutzgegenstand

- (1) Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von rund **522 ha**.
- (2) Das Landschaftsschutzgebiet besteht aus neun Teilgebieten. Diese umfassen die folgenden Gewanne ganz oder teilweise:

Teilgebiet 1: Lohnwald (18,0 ha)

Gemarkung **Neibsheim**: Gemeindefeld Distrikt Hinterer Lohnwald, Unter dem Lohn, Gemeindefeld Distrikt II Vorderer Lohnwald, Bondengraben.

Teilgebiet 2: Talbachniederung (ca. 19,6 ha)

Gemarkung **Neibsheim**: Neibsheimer Tal, Heiligenrain, Unteres Tal, Schleifmühle, Klingelbrunnen, Bosselmann, Ressenhölde, Mehldrain, Ottental, Gern.

Teilgebiet 3: Aspe (ca. 5,1 ha)

Gemarkung **Büchig**: Gautert, Neibsheimer Weg, Aspe, Diedelsheimer Pfad.

Teilgebiet 4: Kuckucksberg (ca. 29,2 ha)

Gemarkung **Büchig**: Kuckucksberg, Huttenklinge, Odenwälder, Fingeräcker, Rotenbaum, Schlupf.

Teilgebiet 5: Waldwingert (ca. 44,3 ha)

Gemarkung **Bauerbach**: Heimergrund, Waschertal, Bügelberg, Unter dem Bügelberg, Klotzacker, Waldwingert, Heiligenbrunnen, Pabstberg, Schänzle, Schleichelrain. (Das bestehende flächenhafte Naturdenkmal „Am Schleichelrain“ wird nachrichtlich in die Karte übernommen).

Teilgebiet 6: Großmulde (ca. 22,0 ha)

Gemarkung **Gölshausen**: Am Bauerbacher Weg, Unterm Hamberg, Auf dem Hamberg, Liß, Großmulde.

Teilgebiet 7: Im Unteren Weinberg (ca. 9,7 ha)

Gemarkung **Dürrenbüchig**: Oberer Weinberg, Unterer Weinberg, Am Diedelsheimer Wald.

Teilgebiet 8: Sprantal (ca. 159,0 ha)

Gemarkung **Bretten**: Gemeindefeld Distrikt II Langer Wald, Gemeindefeld Distrikt Großer Wald.

Gemarkung **Sprantal**: Zwischen den Wäldern, Brückwiesen, Klamm, Hasengrund, Schwabenwiesen, Staig, Oberes Tal, Hailer, Hintere Stirnhölde, Im Steinmüerle, Vorderer Stirnhölde, Gemeindefeld Distrikt I und III (Im Müllerhansen), Zwicker, Webersgrund, Birkenhecke, Unterer Bromberg, Forlenrain, Vorderer Roschbach, Oberer Bromberg, Kirchberger Wiesenrain, Vogelheerd, Kaisersberg, Scherer, Gemeindefeld Distrikt Großer Wald, Ober den Forlen, Steinige Äcker, Hinterer Zaun, Innere Ebene, Lochäcker, Am Heiligkreuzweg, Hinterer Roschbach, Im Heiligenkreuz, Äußere Ebene, Unterer Grund, Minneweg, Ziemer Höhl, Siegrund, Im oberen Grund, Am Rain, Krumme Raith, Im Köpfe, Obere Hessel, In der Buchklingen, Steinacker, Hub, In den Wüstenäcker, Haubenäcker, An der hohen Eich, Flachsäcker, Am Frühmeßweg, Frühmeßweg, Im Höhlenacker, An der alten Hölde, Vor der Lehe, In den roten Äckern, Weinäcker, Auf der Lehe, Äußere Lehe.

Teilgebiet 9: Salzachtal (ca. 216,1 ha)

Gemarkung **Bretten**: Vor der Bergmühle, Ober der Gännsbrücke, Ober der Bergmühle, Bei der Bergmühle, Hinter der Bergmühle, Im Rüter Tal, Gemeindefeld Distrikt Kleines Burgwäldchen, Gemeindefeld Distrikt Großes Burgwäldchen, Beim Burgwäldle, Auf dem Hohberg, Hinterer Hohberg.

Gemarkung **Ruit**: Helle Platte, Gemeindefeld Distrikt V Auwiesen, Unteres Tal, Gemeindefeld Distrikt I Ziegelhüttenwald, Spitaläcker, Zwanzig Morgen, Auwiesen, Wolfsgrube, Gemeindefeld Distrikt III Sandwiesen, Sandwiesen, Ober den Koppenäcker, Unter den Koppenäcker, Koppenäcker, Unter den Krautgärten, Ober den Krautgärten, Altenberg, Steig, Lochäcker, Brunnquell, Essighölde, Kirchhofwiesen, In der Reit, Heuweg, Landshöhe, Appengrund, Kirschgärten, Gemeindefeld Distrikt I Keitelrain, Oberes Tal, Gemeindefeld Distrikt VI Hohlbaum. (Das bestehende flächenhafte Naturdenkmal „Kirchhofwiesen-Deichelsee“ wird nachrichtlich in die Karte übernommen).

(3) Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in zwei Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000 sowie in neun Detailkarten im Maßstab 1:5.000 mit durchgezogener grüner, hellgrün geschummerter Linie eingetragen. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung mit Karten wird beim Landratsamt Karlsruhe und bei der Stadt Bretten zur Einsicht durch jedermann während der Dienststunden niedergelegt.

Das Landschaftsschutzgebiet "Brettener Kraichgau"

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist

- die Sicherung und Entwicklung der Streuobstbestände sowie die Erhaltung der Feldhecken, Feldgehölze und Gebüsche als Teile des charakteristischen Landschaftsbildes des Kraichgaus und als bedeutende Lebensräume für seltene und gefährdete Tierarten, insbesondere der Vogelwelt;
- die Erhaltung und Förderung artenreichen Extensivgrünlands als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und zum Schutz für Boden und Wasser;
- die Erhaltung und Förderung der naturnahen Fließgewässer als dynamische, landschaftsprägende Strukturen, als Glieder im Wasserkreislauf und als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten sowie die Erhaltung der offenen Wiesentäler und Auen als Naherholungsräume und vernetzende Elemente im Biotopverbund;
- die Sicherung des Feinreliefs, der Stufenraine und Steinriegel als Zeugnisse der Nutzungsgeschichte und prägende Elemente des für den Kraichgau typischen Landschaftsbildes,

die Erhaltung und Förderung der naturnahen Wälder zum Schutz von Boden und Wasser, als klimatischer Ausgleichsraum, als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und als Erholungsraum für die Bevölkerung.

Die genannten Landschaftselemente bilden eine strukturreiche Kulturlandschaft mit einer ökologischen Ausgleichsfunktion für die Siedlungsräume und die umgebende Feldflur. Sie besitzen zudem eine hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Naherholung.

§ 4

Verbote

In dem Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere, wenn dadurch

- der Naturhaushalt geschädigt wird;
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter nachhaltig gestört wird;
- eine im Sinne des § 3 geschützte Flächennutzung auf Dauer geändert wird;
- das Landschaftsbild nachhaltig geändert oder die natürliche Eigenart der Landschaft auf andere Weise beeinträchtigt wird;
- der Naturgenuss oder der besondere Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird.

§ 5

Erlaubnisvorbehalte

(1) Handlungen, die den Charakter des Landschaftsschutzgebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen können, bedürfen der Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde.

(2) Der Erlaubnis bedarf es insbesondere,

- wesentliche Landschaftsbestandteile, wie Streuobstbestände, Feldhecken, Feldgehölze und Gebüsche, Stufenraine und Steinriegel, naturnahe Fließgewässer sowie Laub- und Mischwaldbestände zu beseitigen, zu zerstören oder zu ändern;
- bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung zu errichten oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen;
- Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder Anlagen dieser Art zu verändern;

- Stätten für Sport und Spiel anzulegen oder zu verändern;
- Anlage oder Veränderung von Flugplätzen, von Geländen für das Starten und Landen von Luftsportgeräten (z. B. Hängegleiter, Gleitsegel, Ultraleichtflugzeuge, Fallschirme) und Freiballonen sowie von Geländen für den Aufstieg von Flugmodellen, die der luftverkehrsrechtlichen Erlaubnis bedürfen;
- fließende oder stehende Gewässer anzulegen, zu beseitigen oder zu verändern sowie Entwässerungs- oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die den Wasserhaushalt verändern;
- Werbeanlagen, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen, mit Ausnahme behördlich zugelassener Beschilderungen;
- die Bodengestalt zu verändern, insbesondere durch Auffüllungen und Abgrabungen;
- neu aufzuforsten oder Christbaum- und Schmuckreisigkulturen und Vorratspflanzungen von Sträuchern und Bäumen anzulegen;
- Art und Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung entgegen dem Schutzzweck zu ändern;
- Dauergrünland oder Dauerbrache umzubereiten;
- Pflanzenschutzmittel außerhalb land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke zu verwenden;
- Motorsport zu betreiben;
- Wohnwagen, Verkaufsstände und Verkaufszelte aufzustellen sowie Zeltlager zu errichten; mit einzelnen Kleinzelten mehrtägig zu zelten und zu lagern,
- Gegenstände zu lagern, soweit sie nicht zur zulässigen Nutzung des Grundstückes erforderlich sind;
- Einfriedigungen zu errichten.

(3) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Handlung Wirkungen der in § 4 genannten Art nicht zur Folge hat oder solche Wirkungen durch Auflagen oder Bedingungen abgewendet werden können. Sie kann mit Auflagen, Bedingungen, befristet oder widerruflich erteilt werden, wenn dadurch erreicht werden kann, dass die Wirkungen der Handlung dem Schutzzweck nur unwesentlich zuwiderlaufen.

(4) Die Erlaubnis wird durch eine nach anderen Vorschriften notwendige Gestattung ersetzt, wenn diese im Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde erteilt wird.

§ 6

Zulässige Handlungen

(1) Die Verbote und Erlaubnisvorbehalte der §§ 4 und 5 gelten nicht für die im Sinne des Naturschutzgesetzes

1. ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung, die den Boden pflegt, Erosion und Humusabbau vermeidet, Gewässerrandstreifen und Ufer, oberirdische Gewässer und Grundwasser nicht in ihrer chemischen, physikalischen und biologischen Beschaffenheit beeinträchtigt und wildlebenden Tieren und Pflanzen ausreichenden Lebensraum erhält. Dies gilt insbesondere mit der Maßgabe, dass

- die Bodengestalt nicht verändert wird,
- Dauergrünland oder Dauerbrache nicht umgebrochen wird; Die Rückumwandlung von Flächen unmittelbar nach Ablauf eines Stilllegungs- oder Extensivierungsvertrages ist zulässig.
- wesentliche Landschaftsbestandteile wie Streuobstbestände, Feldhecken, Feldgehölze und Gebüsche, Stufenraine und Steinriegel, naturnahe Fließgewässer sowie Laub- und Mischwaldbestände nicht beseitigt, zerstört oder geändert werden; Die Entnahme einzelner abgängiger Obstbäume ist erlaubt,

sofern jeweils ein Hochstammobstbaum nachgepflanzt wird.

- eine im Sinne von § 3 geschützte Flächennutzung nicht geändert wird;
- ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung;
- ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei.

(2) Unberührt bleibt auch die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßiger Weise bestehender Einrichtungen.

§ 7

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Schutz- und Pflegemaßnahmen werden durch die untere Naturschutzbehörde in einem Pflegeplan oder durch Einzelanordnung festgelegt soweit sie nicht für Waldflächen im Forsteinrichtungswerk integriert sind. §§ 4 und 5 dieser Verordnung sind insoweit nicht anzuwenden.

Schlussvorschriften

§ 8

Befreiungen

Von den Vorschriften dieser Verordnung kann nach § 79 NatSchG durch die untere Naturschutzbehörde Befreiung erteilt werden.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 80 Abs. 1 Nr. 2 NatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- im Landschaftsschutzgebiet nach § 4 dieser Verordnung verbotene Handlungen vornimmt,
- im Landschaftsschutzgebiet entgegen § 5 Abs. 2 dieser Verordnung ohne vorherige Erlaubnis Handlungen vornimmt.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Salzaachtal vom 01.06.1953 außer Kraft.

Karlsruhe, den 14.07.2006

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Umwelt und Arbeitsschutz

gez.: Claus Kretz, Landrat

Verkündungshinweis:

Nach § 76 Naturschutzgesetz ist eine Verletzung der in § 74 NatSchG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Verkündung der Rechtsverordnung beim Landratsamt Karlsruhe untere Naturschutzbehörde schriftlich unter Angabe des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

KulturStadt Bretten

BEST OF Ines Martinez

KulturStadt

am Piano: Bobbi Fischer

So 29. November, 18:00 Uhr, Stadtparkhalle

Auszeit, Teilzeit, Elternzeit, gar keine Zeit - Hamsterrad kennt frau: immer am Limit und trotzdem immer alle sieben Zwetschgen zusammen haben. Den kleinen Engel füttern, den Kerl gleich mitstillen, beruflich rausholen was geht und dabei betörend attraktiv und charmant sein. Und wichtig: keine geländegängigen Hosen tragen sondern Haare hübsch und nackte Haut zeigen. Uff.

Im BEST OF aus den Superlativen ihrer Soloshows lebt Ines Martinez selbstironisch und lustvoll Stimme, Mimik und Bühnenfiguren aus und wird dabei vom Pianist und Komiker Bobbi Fischer unterstützt. Popsongs, Kreisler-Chansons und kubanische Salsa - in fast einem Atemzug rocken, schulzen, swingen und schnurren die Beiden sich durch ihr Musikkabarett - Temperament ansteckend
Eintrittskarten: Kat. I € 18, erm. € 14 Euro; Kat. II € 15, erm. € 11



Badische Landesbühne

Die zweite Frau von Nino Haratischwili

5. November, 19:30 Uhr, Stadtparkhalle

Laura ist schön, reich, todkrank und voller Wut über ihr verpfushtes Leben! In der Rolle der liebenden Ehefrau und fürsorglichen Mutter sind ihre eigenen Bedürfnisse auf der Strecke geblieben. Die Haushaltshilfe Lena soll ihren Platz einnehmen, sie ersetzen und das Leben nachholen, das sie versäumt hat: die Rache an ihrem narzisstischen Ehemann und die Erziehung der hasserfüllten Tochter zu einer selbstbewussten Frau. Das Stück ist eine bissige Abrechnung mit dem alten Europa, mit Selbsttäuschungen und weiblichen Rollenbildern: eine rabenschwarze Tragikomödie der Erfolgsautorin Nino Haratischwili.



Auf eine Einführung in die Produktion, auf eine Pause, auf die Garderobe sowie auf Bewirtung muss leider verzichtet werden.

Kartenvorverkauf:

Karten sind bei der Tourist-Info Bretten zum Preis von € 13 / erm. € 9 (Kat. I) und € 12 / erm. € 8 (Kat. II) erhältlich.

Europ. Melanchthon-Akademie, Melanchthonstr. 1

Tel: 07252/9441-10, info@melanchthon.com

Dein Theater

"Einfach sagenhaft" - Sagen aus dem Südwesten

13. November, 19:30 Uhr, Melanchthonhaus

Tragödien und Legenden von List, Betrug, Liebe, Treue, Einsamkeit, Angst, Magie und Wunder. Ellen Schubert unterhält das Publikum mit sagenhaften Erklärungen, Bildern und Liedern.
Eintrittskarten: € 14 / erm. € 12

Sonntagvortrag: Jacob Burckhard und der Protestantismus - ein gespaltenes Verhältnis

22. November, 17 Uhr, Melanchthonhaus

Referentin: Prof. Dr. Christine Tauber, München
Eintritt frei. Eine Anmeldung ist bei der Europäischen Melanchthon-Akademie Bretten erforderlich!

Volkshochschule, Melanchthonstr. 3

vhs-Programm Herbst/Winter



Das Herbst-/Wintersemester-Programm der vhs ist online. Kurs-Anmeldungen sind persönlich in der Geschäftsstelle am Marktplatz, telefonisch unter 07252 583718, per E-Mail vhs@bretten.de oder über die Homepage www.vhs-bretten.de möglich.

Kommunikation - mehr als nur Sprache (AL 50603)

Obwohl wir schon recht früh in unserem Leben zu sprechen lernen, gelingt es uns nicht immer verstanden zu werden. Dieses Seminar zeigt Ihnen die Geheimnisse erfolgreicher Kommunikation an anschaulichen Beispielen und Übungen.
Di 10.11. & Di 17.11., 18:00-21:00 Uhr, vhs Geschäftsstelle, € 40

Webseminar: Wie Sie Ihre Daten schützen (AL 10312)

Immer wieder wird über „Datenleaks“ in den Medien berichtet. Meist betroffen sind dabei Prominente. Damit es Ihnen nicht ebenso ergeht, zeigen wir Ihnen schnelle Schritte zu mehr Datensicherheit.
Di 10.11., 19:00-20:00 Uhr, € 18

Int. Kraichgau Jazzfestival 2020.

Mutzke/Pacheco Konzert am 21. November abgesagt

Bereits gekaufte Karten werden erstattet. Die Karten können ausschließlich bei der Vorverkaufsstelle (Buchhandlung Kolibri, Tourist-Info Bretten, Jazz-Club Bretten oder Musik- und Kunstschule Bruchsal) zurückgegeben werden, bei der die Karten erworben wurden. Reservierte Karten verlieren ihre Gültigkeit.

Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der gültigen Corona-Hygienevorschriften statt. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist bei allen Kulturveranstaltungen verpflichtend, bei den Kursen der vhs erbeten. Bitte achten Sie auf den Mindestabstand von 1,50 m und die jeweiligen Hygienebestimmungen des Veranstalters. Vielen Dank!

Tourist-Info Bretten

Melanchthonstr. 3
75015 Bretten
Tel.: 07252 58371-0
Email: touristinfo@bretten

Öffnungszeiten: Mo-Di 9-16 Uhr,
Mi /Fr/ Sa 9-13 Uhr, Do 9-18 Uhr

www.erlebe-bretten.de

Stadt Bretten

Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten



Vor Ende der Wahlperiode: Jugendgemeinderat möchte ein Zeichen setzen Geschäftsstelle für den Jugendgemeinderat nun auch organisatorisch eingerichtet



(von links) Sprechlerin des Jugendgemeinderats Jana Freis, Alisa Dittes und Chris Sommer von der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderats sowie die Jugendgemeinderäte Vivien Bohr, Alexander Bornhäuser, Larissa Becker, Miklós Kocsándi, Nina Lingenfeller, Willi Kraft, Katja Hiller, Nina Frick und Marla Reiß. **Foto: Stadt Bretten**

Bereits im Juni ging bei der Stadtverwaltung Bretten der Wunsch des Jugendgemeinderats zur Einrichtung einer eigenständigen "Geschäftsstelle für den Jugendgemeinderat" ein. Ein offizieller Antrag wurde im September gestellt. Schon bisher wurde der Jugendgemeinderat federführend durch das Büro des Oberbürgermeisters betreut und die Gremienarbeit wurde durch die Geschäftsstelle des Gemeinderates unterstützt. Da dies für die Pressestelle einen erheblichen Mehraufwand bedeutete, wurde der Antrag

des Jugendgemeinderats mit Beschluss in der letzten Gemeinderatssitzung zur Realität. Die Geschäftsstelle für den Jugendgemeinderat setzt sich aus Alisa Dittes vom Hauptamt sowie aus Chris Sommer vom Büro des Oberbürgermeisters zusammen. Unterstützt wird sie von den jeweiligen Amtsleitungen. "Der Jugendgemeinderat ist ein wichtiges Sprachrohr für die Jugendlichen in der Stadt und hat Gehör bei mir und beim Gemeinderat", freute sich Oberbürgermeister Martin Wolff über die jüngsten Entwicklungen. Eine

erste nichtöffentliche Sitzung des Jugendgemeinderats gemeinsam mit den neuen Betreuern der Geschäftsstelle für den Jugendgemeinderat fand bereits statt. Thematisiert wurden unter anderem die anstehenden Neuwahlen des Jugendgemeinderats im Frühjahr 2021. Hierbei arbeiten die Geschäftsstelle des Jugendgemeinderats und der Jugendgemeinderat Hand in Hand an der Entwicklung eines Werbekonzepts zur Akquirierung Jugendlicher für den Jugendgemeinderat. Gemeinsam wurden Konzepte für Flyer sowie

möglichen Videobotschaften ausgearbeitet. Der geplante Flashmob am 14. November im Rahmen der Friedenstage in der Fußgängerzone muss aufgrund der strengeren Vorgaben der Corona-Verordnung leider entfallen. Ein alternatives öffentliches Wirksamwerden ist jedoch in Planung. Die nächste Aktion wird eine gemeinsame Fahrt zum Landtag in Stuttgart am Donnerstag, 29. Oktober, sein. Im Rahmen der Führung wird dem Jugendgemeinderat die Politik auf der Landesebene näher gebracht.

Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter seit 20. Oktober 2020

Wegen des starken Anstiegs der Infektionszahlen hat das Landeskabinett die dritte und damit höchste Corona-Warnstufe ausgerufen. Die Steuerverwaltung Baden-Württemberg hat sich deshalb dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr ab dem 20. Oktober 2020 erneut bis auf weiteres zu schließen. Bürgerinnen und Bürger können bei ihrem Finanzamt einen Termin für ein telefonisches Gespräch vereinbaren. In ganz besonderen Ausnahmefällen kann nach vorheriger Terminvereinbarung auch ein Besuch im Finanzamt ermöglicht werden. Bürgerinnen und Bürger können außerdem das Kontaktformular ihres für sie zuständigen Finanzamts verwenden. Damit steht neben ELS-TER und DE-Mail ein weiteres Angebot einer sicheren und kostenfreien Übermittlung von Nachrichten zur Verfügung. Auch Anlagen können bis zu einer Größe von 15 MB angefügt werden. Sollte dies nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, das Kontaktformular mehrmals auszufüllen und zu übermitteln. Bei der Verwendung des Kontaktformulars stehen verschiedene Auswahlfelder zur Verfügung, anhand derer eine schnelle Zuordnung zur richtigen Ansprechpartnerin oder zum richtigen Ansprechpartner

erfolgen kann. Zur Auswahl stehen beispielsweise die Themen „Belege“, „Einspruch“ oder „Umsatzsteuervoranmeldung“. Die Eingaben werden dabei unter Einhaltung des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes sicher an das Finanzamt übermittelt. Das Kontaktformular finden Sie unter folgenden Link: <https://Kontakt.fv-bwl.de> Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter steuerchatbot.digital-bw.de. Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

Ungewöhnliche Lösungen für ungewöhnliche Zeiten Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg zum 11. Mal

„Wir erleben ungewöhnliche Zeiten!“ So heißt es in den Ausschreibungsunterlagen für den Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg 2021. Die Krise erfordert - und beweist zugleich - den Erfindergeist, der auch bei dem mit insgesamt über 36.000 Euro dotierten Wettbewerb gefragt ist. Ab sofort sind private Erfinderinnen und Erfinder sowie Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg wieder aufgerufen, ihre Ideen einzubringen. Bewerbungsschluss ist der

28. Februar 2021. Der renommierte Preis, gestiftet von Erfindergelehrer Artur Fischer († 2016) und der Baden-Württemberg Stiftung, wird seit 2001 vergeben. Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgerufen, „kreative Lösungen für bislang ungelöste Probleme“ zu entwickeln. Schwerpunkte lagen in den vergangenen Jahren unter anderem im Gesundheitsbereich, beim Energiesparen, aber auch bei der cleveren

alltagspraktischen Innovation, „Gerade in den kleinen Lösungen und Ideen steckt das Potenzial, unser tägliches Leben maßgeblich zu erleichtern und unseren Lebensstandard zu verbessern“, schreibt Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) in ihrem Grußwort zur Ausschreibung. Feierliche Preisverleihung ist am 28.06.2021 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart. In einem „Quickcheck“ können Interessierte unter

www.erfinderpreis-bw.de gezielt herausfinden, ob sie den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen. Dort sind auch weiterführende Informationen zum Anmeldeverfahren aufgeführt. Fachkundige Ansprechpartner sind das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg sowie speziell für den Schülerbereich die Steinbeis Transferzentrum Infotech. Weitere Informationen finden Sie unter www.erfinderpreis-bw.de

Verkehrshinweis

Vollsperrung Carl-Benz-Straße

Aufgrund von Bauarbeiten im Bereich der Fa. Seeburger wird die Carl-Benz-Straße zwischen der Hermann-Beuttenmüller-Straße und der Straße im Brücke im Zeitraum Montag, 02.11 bis Freitag, 06.11.2020 für den Fahrverkehr voll gesperrt. Der Fußgängerverkehr ist gewährleistet. Die innerörtliche Umleitung erfolgt über die Straße Im Brücke - Pforzheimer Straße - Hermann-Beuttenmüller-Straße. Die Zu- und Abfahrt zur Rechbergklinik erfolgt über die Hermann-Beuttenmüller-Straße.

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Gymnasiumsgelände“, Gemarkung Bretten

- Billigung des Entwurfes zur Zweiten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)
Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2020 die Zweite Änderung des Bebauungsplans „Gymnasiumsgelände“ in Bretten beschlossen sowie den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt.
Die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom Oktober 2020 entnommen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Derzeit ist das Gymnasiumsgelände als Fläche für den Gemeinbedarf Schule mit einer Bebauung von bis zu vier Vollgeschossen und auf die Bestandsgebäude angepassten Baufenstern ausgewiesen. Durch die Änderung sollen diese Festsetzungen verändert und detailliert werden.
So soll die Fläche nun als ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO ausgewiesen werden. Dies geschieht hauptsächlich, um die Möglichkeit zu schaffen, die laut LBO festgesetzten Abstandsflächen zu ermitteln.
Da durch die Sanierung des Bronnerbaus ein Vollgeschoss mehr realisiert wird als zulässig, soll die Anzahl der Vollgeschosse verändert werden. Dabei wird die Zahl der Vollgeschosse von bisher vier auf fünf Vollgeschosse erhöht. Ergänzend dazu sollen Höhenangaben für die Gebäude erlassen werden, welche sich am Bestand und im Fall des Bronnerbaus an der angedachten Planung orientieren.
Auch die Baufenster sollen verändert werden. Durch den Anbau wird das Baufenster des Bronnerbaus überschritten. Bereits in der Vergangenheit wurde das Baufenster durch den Verbindungsbau zwischen dem Bronner- und dem Seemannbau überschritten, so dass dieser momentan außerhalb des Baufensters liegt. Für diesen Gelenkbau wird das bisherige Baufenster erweitert bzw. angepasst. Auch das an der Straße gelegene Wohn- und Geschäftshaus, welches sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet, wurde gänzlich außerhalb des Baufensters errichtet. Für dieses Gebäude soll ein neues Baufenster gezogen werden, welches den Bestand festschreibt. Zudem wird hier eine gesonderte Baugebietskategorie Mischgebiet (MI) festgelegt, da innerhalb eines Sondergebietes nur die jeweils festgelegte Nutzung, in diesem Falle eine Schulnutzung, zulässig ist.

Umweltbezogene Informationen

Durch die Bebauungsplanänderung werden keine umweltrechtlichen Belange berührt, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfallen im beschleunigten Bebauungsplanverfahren. Da durch die beauftragte artenschutzrechtliche Potentialanalyse ein Vorkommen von Fledermäusen in diesem Gebiet bestätigt wurde, sind hier eine Vermeidungsmaßnahme in Form von Fledermauskä-

ten am Bronnerbau sowie bauzeitbedingte Maßnahmen wie das Entfernen der Holzverkleidung des Bronnerbaus in den Wintermonaten (November bis Februar) sowie das Beseitigen von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeiten (Oktober bis März) erforderlich. Zudem ist eine CEF-Maßnahme notwendig, um keine Verbotstatbestände auszulösen. Die Maßnahme besteht aus dem Anbringen von weiteren Fledermauskästen am südlich des Gebietes liegenden Erweiterungsbau (Seemannbau), welche bereits bis Ende dieses Jahres erfolgen muss, sofern im Frühjahr 2021 mit dem Umbau des Bronnerbaus begonnen wird. Diese Maßnahme ist auch bei eventuellen zeitlichen Verzögerungen den Vorgaben entsprechend umzusetzen. Weiterhin ist der Ersatz der alten Mauerseglerkästen am Bronnerbau vorgesehen.
Unter Einhaltung der genannten Maßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst.
Zum gesamten Bebauungsplanentwurf wird auf die weiteren Erläuterungen in der Begründung verwiesen.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

In seiner Sitzung am 21.10.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Bretten ferner die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfs des oben aufgeführten Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen.
Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Der Entwurf der Zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Gymnasiumsgelände“ wird samt Begründung und der Artenschutzrechtlichen Potentialanalyse des Büros Elke Wonnenberg, Karlsruhe, in der Zeit vom **6. November 2020 bis einschließlich 07. Dezember 2020** im Technischen Rathaus Bretten beim Stadtbauplatz, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Stadtbauplatz Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.
Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.
Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw.

diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf mit Begründung, samt Gutachten ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de/kartendienst.

Bretten, 28. Oktober 2020

gez. Martin Wolff
Oberbürgermeister

Melanchthonstadt Bretten
Bebauungsplan
Gymnasiumsgelände, 2. Änderung
Gemarkung Bretten
Abgrenzungsplan
M 1:1000 Oktober 2020
Stadtbauplatz - Stadtentwicklung und -planung





Bauerbach

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung ist vom 2. bis einschließlich 9. November geschlossen. Die Sprechstunden des Ortsvorstehers Torsten Müller am Montag, 2. November, finden statt. Am Montag, 9. November, finden keine Sprechstunden statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180 oder an die entsprechenden Fachämter der Stadtverwaltung



Diedelsheim

Urlaub der Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung ist vom 26.10. bis 29.10.2020 geschlossen. Ab 02.11.2020 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice Tel. 07252/921-180 oder an die Fachämter im Rathaus

Wegen steigender Infektionszahlen: Diedelsheimer Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr nicht statt

Der Diedelsheimer Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr nicht statt. Alle Beteiligten – Vereine, Kindergärten und die Schwandorfgrundschule – hätten sich einmütig dafür ausgesprochen, angesichts steigender Infektionszahlen auf die Durchführung zu verzichten, erklärte Ortsvorsteher Martin Kern. Der Tennisclub beabsichtigt, seinen Christbaumverkauf unter strengen Hygienebedingungen anzubieten.



Dürrenbüchig

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Dürrenbüchig
am Mittwoch, 28.10.2020 um 19:00 Uhr
Halle Dorfgemeinschaftshaus Dürrenbüchig
Tagesordnung:
TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürger

- TOP 2: Sanierung Alter Kiga
- TOP 3: Neubaugebiet
- TOP 4: Bauanfrage Finkenstraße
- TOP 5: Benennung Wanderwege
- TOP 6: Volkstrauertag
- TOP 7: Ergebnishaushalt
- TOP 8: Park/Pavillon
- TOP 9: Teichumzäunung
- TOP 10: Sachstand Sportplatz
- TOP 11: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Frank Kremser, Ortsvorsteher



Gölshausen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Gölshausen am Donnerstag, 29. Oktober 2020 um 19.00 Uhr im Foyer der Gymnastikhalle
Tagesordnung:

1. Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
2. Mittelanmeldung für den Ergebnishaushalt 2021
3. Volkstrauertag am 15. November 2020
5. Verschiedenes
6. Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer zur Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Fundis, Ortsvorsteher



Neibsheim

Große Jubiläumsausstellung: „Facetten eines Dorfes“

Aufgrund der großen Nachfrage Ausstellungsverlängerung
Do 29.10. und Fr 30.10.2020 jeweils von 16 – 20 Uhr
Die große Jubiläumsausstellung im Katholischen Gemeindezentrum beschäftigt sich mit Entwicklungen und Highlights im Ort vornehmlich der letzten 50 Jahre. Das Dokumentations-Team sowie Vereine, Institutionen und Gruppierungen zeigen, was Neibsheim und die Neibsheimer*innen ausmacht. Viele Fotos sowie Filme und Tondokumente lassen die vergangenen Jahrzehnte wieder aufleben. Wie sich die Infrastruktur im Dorf entwickelt hat, die Partnerschaften mit Neulzelle und Nadwar, die Ortsrufanlage oder

wie 1987 die Tour de France durch Neibsheim fuhr, sind nur einige Facetten, an die erinnert wird. Die vielen Vereine, Kindergarten und Schule, Kirchengemeinde und Kulturkreis – sie alle machen Neibsheim zu dem, was es ist: ein liebenswerter Ort zum Leben. Aufgrund der Corona-Verordnung dürfen sich maximal 32 Gäste in der Ausstellung gleichzeitig aufhalten. Bitte Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen.



Rinklingen

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung bleibt bis 29.10.2020 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180. Ab dem 03.11.2020 ist die Ortsverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten wieder besetzt.

Umzug der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung Rinklingen hat neue Räume in der Hauptstraße 17 bezogen. Diese wurden von der Stadt den Bedürfnissen vor Ort entsprechend umgebaut beispielsweise durch Einziehen einer Trennwand für einen separaten Versammlungsraum, Elektro- und Sanitärarbeiten und das Verlegen von Glasfaserkabeln für eine optimale digitale Anbindung. Die Kosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf rund 37.000 Euro. Sie erreichen die Ortsverwaltung zu den gewohnten Sprechzeiten, jedoch unter einer neuen Telefonnummer: 07252/9009842.



Ortsvorsteher Timo Hagino vor den neuen Räumlichkeiten der Ortsverwaltung Rinklingen
Foto: Stadt Bretten



Ruit

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ruit am Donnerstag, 05.11.2020

um 18:30 Uhr in der Festhalle in Ruit
Tagesordnung:

- TOP 1: Bauanträge
- TOP 2: Innerörtliche Entwicklung Ruit – Empfehlungsbekanntmachung zur Ausführung der Varianten
- TOP 3: Budget 2021
- TOP 4: Verschiedenes
- TOP 5: Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Mit freundlichen Grüßen
Aaron Treut, Ortsvorsteher



Sprantal

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Sprantal am Mittwoch, 28. Oktober 2020 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus

- TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Mittelanmeldungen für den Ergebnishaushalt 2021
- TOP 3: Weihnachtsmarkt 2020
- TOP 4: Volkstrauertag am 15. November 2020
- TOP 5: Sonstiges und Bekanntgaben
- TOP 6: Fragen der Bürger zur Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
Thorsten Wetzel, Ortsvorsteher

****** Die Ortschaftsratsitzungen fallen nicht unter das Versammlungsverbot der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona VO). Daher kann jede Bürgerin und jeder Bürger an der Sitzung teilnehmen. Besucher werden gebeten ein Formular zur Kontaktaufnahme auszufüllen. Dafür ist eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. Des Weiteren empfehlen wir aufgrund der räumlichen Situation das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten die zertifizierten Mund-Nasen-Schutz- (MNS-) und Filtering Face Piece (FFP)-Masken sowie Alltagsmasken. Alltagsmasken sind nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken.

Fruchtsträucher – Ausgabe

Bitte tragen Sie bei der Ausgabe einen Mund-Nasenschutz

Am Samstag, den 7. November von 9 Uhr bis 11.30 Uhr, werden die von den Mitbürgern bestellten Fruchtsträucher ausgegeben. Bitte holen Sie Ihre Sträucher im Baubetriebshof, hinter den Stadtwerken, im Sprantal-Tal, ab. Hierbei sind die Vorgaben zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Corona zu beachten. Bitte kommen Sie nur mit Maske und halten Sie den Abstand von 2 Metern ein. Am Freitag den 6. Nov. ab 13:00 Uhr werden Mitglieder des NABU Bretten die bestellten 160 Positionen im Bauhof sortieren und für die Abholung am Samstag bereitstellen. Immer wieder werden wir gebeten die Sträucher je separat zu markieren. Bei dieser Größenordnung können wir das nicht leisten. Wir bieten aber an, kommen Sie zum Sortieren, dann können Sie die Beschriftung selbst vornehmen. Bänderrollen sind vorhanden. Das Geld sollten Sie dann bitte abgezählt mitbringen. Sie können Merkblätter zur Pflanzung –Rückschnitt–Pflanzung, und zu einem naturnahen Garten erhalten.



Brettener Obstbaumaktion 2020

Im Rahmen der Brettener Obstbaumaktion 2020 rufen wir auch in diesem Jahr wieder zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf.

Die Ausgabe erfolgt am Samstag, den 07.11.2020 von 9.00-11.00 Uhr

Aufgrund der Angebote der Baumschulen ergeben sich für die diesjährige Obstbaumaktion folgende Preise:
17,00 € für einen Halbstamm und 22,00 € für einen Hochstamm

Wir bitten um möglichst passende Barzahlung.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie bitten wir Sie, beim Betreten des Baubetriebshofs einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Leider kann die ZG Raiffeisen in diesem Jahr kein Baumpflanzmaterial verkaufen.
Bei Fragen können Sie sich gerne an den Baubetriebshof Bretten wenden:
Tel. 07252/9499-21; marina.haupt@bretten.de

Öffentliche Zustellung

Herrn Evghenii Uzun zuletzt wohnhaft U.Lege 6, BG 1000 Sofia, Ravon Stolichni ist eine Entscheidung des Ordnungsamtes vom 28.09.2020 mit dem Aktenzeichen **55.115644.8** zuzustellen.

Herrn Attila Beke zuletzt wohnhaft Rákóczi 51 1088 Budapest Ungarn ist eine Entscheidung des Ordnungsamtes vom 05.10.2020 mit dem Aktenzeichen **40.018476.8** zuzustellen.

Herrn Peter Ferenczi zuletzt wohnhaft Str. Mihail Kogalniceanu bl. 168 Sc. B Ap. 2 00000 Sebes Jud. Alba Rumänien ist eine Entscheidung des Ordnungsamtes vom 11.09.2020 mit dem Aktenzeichen **40.016192.0** zuzustellen.

Da der Aufenthaltsort der Betroffenen derzeit unbekannt ist, wird das Schriftstück nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) hiermit öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, Straßenverkehrs- und Bußgeldbehörde, Zimmer 208 zu den Besuchersprechzeiten eingesehen und abgeholt werden. Hinweis: Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt
Samstag 31.10.2020
19:00 Uhr Stiftskirche Reformationsgottesdienst Pfr.i.R. Stössel
Sonntag 01.11.2020
10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst Dekanin Trautz

Stadtteil Büchig
Sonntag 01.11.2020
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche

Stadtteil Diedelsheim
Donnerstag 29.10.2020
Flötenkreis im Gemeindezentrum
Samstag 31.10.2020
19:00 Uhr Bretten Reformationsgottesdienst in der Stiftskirche Pfr.i.R. Dr. Stössel
Sonntag 01.11.2020
09:00 Uhr Gottesdienst - Kollekte für das GAW Prädikant Christian Buhr
Montag 02.11.2020
20:00 - 20:45 Uhr Diedelsheim Kirchenchor
Dienstag 03.11.2020
10:00 - 14:00 Uhr Diedelsheim Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig
Samstag 31.10.2020
19:00 Uhr Bretten Reformationsgottesdienst in der Stiftskirche Pfr.i.R. Dr. Stössel
Sonntag 01.11.2020
10:00 Uhr Gottesdienst - Kollekte für das GAW Prädikant Christian Buhr

Stadtteil Gölshausen
Sonntag 01.11.2020
10:00 Uhr Kirche Gottesdienst Prädikant Graham

Stadtteil Neibsheim
Sonntag 01.11.2020
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche

Stadtteil Rinklingen
Donnerstag 29.10.2020
19:30 Uhr Kirche o. Auf dem Rechenberg beim Bauwagen Probe Posaunenchor
Freitag 30.10.2020
19:30 Uhr Kirche Probe Kirchenchor

Stadtteil Ruit
Freitag 30.10.2020
19:30 Uhr Rotenberger Hof im Freien Posaunenchorprobe
Sonntag 01.11.2020
10:15 Uhr Kirche Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden (durch Fr. Diakonin Bandze), Präd. M. Baumann
Montag 02.11.2020
20:00 Uhr Kirche Kirchenchorprobe
Mittwoch 04.11.2020
16:45 Uhr Kirche Probe der Kirchturnspatzen bis 17:15 Uhr

Stadtteil Sprantal
Sonntag 01.11.2020
09:00 Uhr St. Wolfgang Sprantal Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls
10:15 Uhr Friedhofskapelle Nußbaum Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls
11:15 Uhr St. Wolfgang, Sprantal Taufgottesdienst von Leonie Jung
Montag 02.11.2020
20:00 Uhr Nußbaum Kirchenchor
Dienstag 03.11.2020
19:45 Uhr Bretten Posaunenchor
Mittwoch 04.11.2020
16:00 Uhr Nußbaum Konfirmandenunterricht

Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius
Mittwoch 28.10.2020
09:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Maiba
Donnerstag 29.10.2020
10:00 Uhr ASB-Pflegeheim Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Freitag 30.10.2020
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Sonntag 01.11.2020
10:30 Uhr Festgottesdienst zu Allerheiligen Pfr. Maiba
Sonntag 01.11.2020
11:45 Uhr Friedhof, Bretten Gräberbesuch
Sonntag 01.11.2020
18:00 Uhr Eucharistiefeier mit unseren Firmanden Pfr. Maiba
Mittwoch 04.11.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter
Mittwoch 28.10.2020
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 28.10.2020
09:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher
Samstag 31.10.2020
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Sonntag 01.11.2020
09:00 Uhr Festgottesdienst zu Allerheiligen, anschl. Gräberbesuch Pfr. Maiba
Mittwoch 04.11.2020
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 04.11.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz
Donnerstag 29.10.2020
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Donnerstag 29.10.2020
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Samstag 31.10.2020
16:25 Uhr Salve-Gebet
Sonntag 01.11.2020
09:00 Uhr Festgottesdienst zu Allerheiligen anschl. Gräberbesuch

Pfarrgemeinde Diedelsheim St. Stephanus
Mittwoch 28.10.2020
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20.00 Uhr)
Mittwoch 04.11.2020
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20.00 Uhr)

Pfarrgemeinde Neibsheim St. Mauritius
Freitag 30.10.2020
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag 30.10.2020
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Sonntag 01.11.2020
10:30 Uhr Festgottesdienst zu Allerheiligen, anschl. Gräberbesuch -mitgestaltet vom Kirchenchor und Musikverein- Pfr. Streicher
Dienstag 03.11.2020
15:00 Uhr Altenheim, Neibsheim Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Filialkirche Gondelsheim Guter Hirte
Sonntag 01.11.2020
14:00 Uhr Friedhof Gondelsheim Wortgottesfeier Diakon Austen
Dienstag 03.11.2020
18:30 Uhr Kirche Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Freitag 30.10.2020
19:00 Uhr JUMP Jugend
Sonntag 01.11.2020
10.00 Uhr Gottesdienst & Livestream; www.efg-bretten.de Pastor A. Bothe

Dienstag 03.11.2020
20:00 Uhr Gebetsabend Pastor A. Bothe
Mittwoch 04.11.2020
9.30 Uhr Krabbelgruppe; Info: Tel. 01631569050 Sara
Mittwoch 04.11.2020
StartUP für junge Erwachsene; 18-30J.

Liebzeller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a
Mittwoch 04.11.2020
19.30 Uhr Bibelstunde

Christusgemeinde Bretten Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Samstag 31.10.2020
19:30 Uhr Im Brückle 7 C-Zone (Jugend)
Sonntag 01.11.2020
10:00 Uhr Im Brückle 7 Gottesdienst
Sonntag 01.11.2020
14:30 Uhr Im Brückle 7 Bibelstunde
Sonntag 01.11.2020
14:30 Uhr Ruit Bibelstunde in Bretten
Sonntag 01.11.2020
14:00 Uhr Nußbaum Bibelstunde in Bretten

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten
Videokonferenz – Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org
Freitag 30.10.2020
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Jesus der Weg, die Wahrheit, das Leben / (jw.org)
Sonntag 01.11.2020
10:00 Uhr Vortrag und Bibelstudium: Respektiere den Platz von anderen in Jehovas Versammlung (jw.org)

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13
Zentrale Videogottesdienste finden in der Gebietskirche Süddeutschland bis auf Weiteres jeden Sonntag um 10 Uhr statt. Die Videogottesdienste können per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche miterlebt werden. Weitere Infos unter www.nak-sued.de.

Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5
Freitag 30.10.2020
17:00 Uhr KEINE Jungchar,
19:00 Uhr KEIN Teen- und Jugendkreis, da Herbstferien
Sonntag 01.11.2020
11:00 Uhr Gottesdienst
Dienstag 03.11.2020
09:30 Uhr Frauentreff

ICF Kraichgau Salzhofen 7
Sonntag: 01.11.2020
9:30 Uhr und 18:30 vor Ort Gottesdienst mit Voranmeldung auf der Homepage, da begrenzte Teilnehmerzahl. Bitte Maske mitbringen.
10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Voranmeldung.
Wir streamen unsere Gottesdienste um 9:30 Uhr, 11:15 Uhr und 18:30 Uhr live mit Predigt und Worship. Mit ICF Insights ab 9:15 Uhr und 11:00 Uhr. Baden TV 11:15 Uhr.
Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/ online-church
Einfach Gebe – Sibylle Beck

